

## Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto/ Kontenart	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR	Haushaltsjahr 2028 EUR
			1	2	3	4	4
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 / 173	5.385.481				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn (Festgelder)	1492					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonst. Wertpapiere	141, 142, 143,					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	162.406				
3c	- liquide Mittel der verwalteten Stiftungen (Jugendaustausch, Harald-Stoess-Stiftung)	teilweise 204	278.216				
3d	- liquide Mittel des Eigenbetriebs Städtische Dienste	teilweise 1793	723.285				
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>		<b>4.221.574</b>				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre						
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr						
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entgelten für Inv. Tätigkeit aus Vorjahren (§21 Abs. 1, § 3 Nr. 18,19 GemHVO)						
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		-3.421.574	729.481	-729.481	0	0
<b>9</b>	<b>= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		<b>800.000</b>	<b>1.529.481</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>
10	- davon für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204					
11	- davon für sonstige bestimmte Zwecke gebunden						
<b>12</b>	<b>= vorauss. Liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>		<b>800.000</b>	<b>1.529.481</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>
13	nachrichtlich: vorauss. Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		800.000	800.000	800.000	800.000	800.000